

Heirath = Urkunde.

angest. Helmut
Bregasse

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rheinl.

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den unvierzehnten Januar
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Martin Gottlieb Engels,
achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Eltfer Regierungs-
Departement Cöln, Standes Erzdiakon, wohnhaft zu Elfter
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Engels, Erzdiakon
und amvilligend, und der Gertrud Schindhoff
wohnhaft zu Eltfer, Reg.-Dept. Cöln — Erzdiakon.

Und die Jungfrau Gertrud Bauer, achtundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Rondorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Erzdiakon, wohnhaft zu Rondorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Christian Bauer, Erzdiakon und amvilligend, und der
Klara Köpcke, Erzdiakon und amvilligend wohnhaft zu Rondorf
Reg.-Dept. Cöln — Erzdiakon.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtundzwanzigsten
Januar achtundzwanzig, und die andere am funfzehnten Januar achtundzwanzig.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein
Attest des Bürgermeisters von Waldorf über die durch
geschickten Ankündigungen, und ein kein Einspruch
geschicktes ist.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Martin Gottlieb Engels und Gertrud Bauer

Ludw. Ludwig (Knecht) hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Linden
achtundzwanzig Jahre alt, Standes Erzdiakon zu Rondorf
wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Johann Bauer
achtundzwanzig Jahre alt, Standes Erzdiakon
zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Johann
Berchem achtundzwanzig Jahre alt, Standes Erzdiakon
zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Pfeuffer, achtundzwanzig Jahre alt,
Standes Erzdiakon, zu Ulshoven wohnhaft, welcher ein Bezeugter der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der
neuen Ehegatten, des Martin Engels, und des Johann Berchem,
des Ludwig Pfeuffer, und des Johann Bauer,
des Ludwig Linden

Martin Engels
Johann Engels
Caspar Linden
Johann Bauer
Wilhelm Pfeuffer
Ludwig

Gemeine Walden

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den neunzehnten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Walden
 als Beamten des Personenstandes, der Michael Laufenberg, ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Köln, Standes Engländer, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des Peter Laufenberg, gymnasialrath und
univ. lehrer, und der Elisabets Klemmer, gymnasialrathin und univ. lehrerin
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Köln, geboren

Und die Jungfrau Mechtildis Hagen, sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Köln
 Standes Dinnschmied, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Köln
 Tochter des zu Bornheim wohnenden Matthias Hagen, und der
Willa Engels, gymnasialrathin und univ. lehrerin wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Köln, geboren

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Walden Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten
Januar achtzehnhundert und zwanzig
 , und die andere am fünfzehnten Januar
achtzehnhundert und zwanzig.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. der Matthias Hagen geboren
am zweiten Januar achtzehnhundert und zwanzig
zu Bornheim

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Michael Laufenberg und Mechtildis Hagen,

beide ledig und unverheiratet hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kemper
ein und zwanzig Jahre alt, Standes, Engländer zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Fuchs,
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann
Fuchs, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Klemmer, ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Engländer, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der
neuen Ehegatten der Willa Engels, der Willa Engels
neuen Ehegatten Elisabets Klemmer, der Johann Kemper
des Peter Fuchs und Johann Fuchs, als Zeugen der Verheirathung am neunten Januar achtzehnhundert und zwanzig.

Michael Laufenberg Willa Engels
Willa Engels Wilhelm Klemmer
Willa Engels

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Walden Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhin.

Im Jahr tausend achthundert sechshundzwanzig, den neunzehnten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Walden
 als Beamten des Personenstandes, der Marick Schmitz Funfzig
Jahre alt, geboren zu Franken Regierungs-
 Departement Coln, Standes Muise, wohnhaft zu Kemmerich
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des verstorbenen Andreas Schmitz
 , und der verstorbenen Anna Maria Mendon
 wohnhaft zu Walden, Reg.-Dpt. Walden

Und die Jungfrau Anna Maria Kallenkann, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Preufeln Reg.-Dept. Coln
 Standes Diensjungfer, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Johann Kallenkann, zweyhundert und neunzig Jahre alt, und der
verstorbenen Gertrud Schmitz wohnhaft zu Kaspele
 Reg.-Dept. Coln - Kylofuro

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Walden Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten
Januar sechshundert sechzig
 , und die andere am zweyzehnten Januar
sechshundert sechzig.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die
Proba = Urkunden, resp. Petrus, resp. Joseph Dithen
des Leutnants Gebrüder

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Marick Schmitz und Anna Maria Kallenkann;

Leib- Ludwig Stunde hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Mendon
und Funfzig Jahre alt, Standes, Achror zu Kemmerich
 wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Gübler
ein und Funfzig Jahre alt, Standes Walden
 zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Michael
Ortwald, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kylofuro
 zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des
Johann Breuer, zwei und zweyzig Jahre alt,
 Standes Achror, zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Bräutigam des
 neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des
Anton Gebrüder und des Funfzig Ortwald, resp. Gebrüder
Marick und Funfzig.

Leutnant Gebrüder Joseph Gübler
Joseph Gebrüder Joseph Leutnant
Anton Mendon Meuser

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den neun und zwanzigsten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Festerer, ledigen Standes
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breuk Regierungs-
Departement Cöln, Standes Leinwand, wohnhaft zu Surts
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Bernard Festerer
 und der verstorbenen Margareta Rüsger
 wohnhaft zu Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Catharina Köning, ledigen Standes, zwey und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Standes ofnn, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen Caspar Köning, und der
gebetteten Engels, gegenwärtig und unverheiratet wohnhaft zu Brenig
Reg.-Dept. Cöln Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten
December vorigen Jahrs,
 und die andere am neun und zwanzigsten December
vorigen Jahrs.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. die Urkunden
von Leinwand des verstorbenen und verstorbenen Leinwand des Peter Festerer,
und ein Attest des Leinwand am neun und zwanzigsten Januar vor dem Regierungs-
Departement Cöln Standes Leinwand zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
Köning das in dem Leinwand Civil Registern

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Festerer und Catharina Köning

Leinwand ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Everard Wickert,
neun und zwanzig Jahre alt, Standes, Leinwand zu Brenig,
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Godfried Bruch,
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Theodor
Lehr, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Martin Klein, neun und zwanzig Jahre alt,
 Standes Cöln, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Abraham des
Waldorf und Waldorf, abstrich des Leinwand am neun und zwanzigsten Januar.

Peter Festerer
Leinwand Lehr Martin Klein Meuser

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhin.

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwanzig, den sechzigsten Januar
 erschienen vor mir Jacob Michel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Anton Schaeffer, ledig (Stand)
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-
 Departement Colz, Standes Luther, wohnhaft zu Bonheim
 Reg.-Dept. Colz, Sohn des Matthias Schaeffer, gewerthig und
amirantig, und der Margareta Wesserschaff, gewerthig und amirantig
 wohnhaft zu Bonheim, Reg.-Dept. Colz, Luther
 Und die Jungfrau Catharina Weber, ledig (Stand), sechzig und
zwey Jahre alt, geboren zu Bonheim Reg.-Dept. Colz
 Standes Luther, wohnhaft zu Bonheim Reg.-Dept. Colz
 Tochter des verstorbenen Jacob Weber, und der
verstorbenen Catharina Meisshen wohnhaft zu _____
 Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzigsten
Januar sechzig und zwanzig
 , und die andere am zwey und zwanzigsten Januar
sechzig und zwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

sie Anton Schaeffer und Catharina Weber
Catharina Meisshen in der ersten öffentlichen Verhandlung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Matthias Schaeffer und Catharina Weber

ledig ledig hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Stüttgen
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes, Luther zu Bonheim
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Matthias Decum
sechzig Jahre alt, Standes Luther
 zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Rudolph
Schaeffer, sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes Luther
 zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
Johann Groß, zwey und zwanzig Jahre alt,
 Standes Misch, zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der
 neuen Ehegatten, zu fern erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der
Anton Schaeffer Catharina Weber Georg Stüttgen

Anton Schaeffer Catharina Weber
Georg Stüttgen Johann Groß
Meisshen

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechszig und neunzig, den zweiten Februar
erschiene vor mir Jacob Meuse Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Johann Schneider, ledigen Standes
Anton und grünzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
Departement Eder, Standes Offizier, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Eder, Sohn des Johann Schneider, grünlich und
univolljährig, und der Barbara Klein, grünlich und univolljährig
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Colz Eckvort
Und die Jungfrau Maria Catharina Dill, ledigen Standes
sechszig und neunzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Colz
Standes offm, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Colz
Tochter des Johann Dill, grünlich und univolljährig, und der
Elisabeth Cellmann, grünlich und univolljährig wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Colz Eckvort

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Dorndorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und grünzigsten Januar sechszig und neunzig Januar sechszig und neunzig, und die andere am vierten und grünzigsten Januar sechszig und neunzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schneider und Maria Catharina

Dill, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Engels
sechszig und neunzig Jahre alt, Standes offm, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Cellmann
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann
Luis sechszig und neunzig Jahre alt, Standes Eckvort
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Schaeffer sechszig und neunzig Jahre alt,
Standes Eckvort, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Zeugen des neuen
Standes offm zu Waldorf sechszig und neunzig Januar sechszig und neunzig
Wilhelm Cellmann und Luis, roth und grünlich und univolljährig zu Waldorf.

Johann Schneider Johann Engels
grünlich und univolljährig Wilhelm Cellmann
grünlich und univolljährig Wilhelm Schaeffer
Johann Dill Maria Catharina Dill

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Ronn

Regierungs-Departement von Köln



Im Jahr tausend achthundert ^{fünf und zwanzig} und zwanzig, den ^{zweiten} februar erschienen vor mir Jacob Meuff Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Martin Lang, Ludwig Rudb ^{fünf und zwanzig} Jahre alt, geboren zu Bornheim - Regierungs-Departement Cöln, Standes Arbeits, wohnhaft zu Deusch Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Lang, gewöhnlich mit unwillig, und der Anna Maria Schellenberg, gewöhnlich mit unwillig wohnhaft zu Bornheim, Reg.-D pt. Cöln - Münster

Und die Jungfrau Gertrud Eulen, Ludwig Rudb, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Arbeits, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Tochter des Wilhelm Eulen, gewöhnlich mit unwillig, und der Margareta Engel, gewöhnlich mit unwillig wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln - Engelsheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten

Januar tausend und zwanzig, und die andere am zweiten und zwanzigsten Januar tausend und zwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Martin Lang und Gertrud Eulen

beide Ludwig Rudb hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Klätel sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegatten, des Kath Zimmermann, einzig Jahre alt, Standes Arbeits zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegatten, und des Rudolph Schlaup, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Richter der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abbruch des nahen Ehegatten, von Eulen und der Metten des untern Ehegatten, welche vollkommene Ehegatten sind.

Lang Martin
Kraus Lang
Johann Zimmermann
Waldorf
Wilhelm Klätel
Johann Zimmermann
Adolf Schlaup
Meuff

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechszundgrunzig, den zweiten Februar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Godfrid Klug, Ludwig Bruders sechszundgrunzig Jahre alt, geboren zu Brennig Regierungs-Departement Cöln, Standes Eckhara, wohnhaft zu Brennig Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Matthias Klug und der Maria Meuser, yrgenständig und einwilligend wohnhaft zu Brennig, Reg.-Dept. Cöln Eckhara

Und die Jungfrau Gertraud Woll, Ludwig Bruders, im Jahr sechszundgrunzig Jahre alt, geboren zu Rochberg Reg.-Dept. Cöln Standes Wald, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Tochter des verstorbenen Peter Woll, yrgenständig und einwilligend und des verstorbenen Anna Wollfisen wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Eckhara

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszundgrunzigsten Januar sechszundgrunzig und die andere am grunzundgrunzigsten Januar sechszundgrunzig.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und die

Urkunde von Anna Wollfisen im Jahr sechszundgrunzig von Matthias Klug in der sechszundgrunzigsten Registrierung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Godfrid Klug und Gertraud Woll

beide Ludwig Bruders hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Kahl sechszundgrunzig Jahre alt, Standes Oberster zu Brennig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Klug sechszundgrunzig Jahre alt, Standes Leibknecht zu Brennig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Woll sechszundgrunzig Jahre alt, Standes Leibknecht zu Brennig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Henrich Meyer, im Jahr sechszundgrunzig Jahre alt, Standes Oberster, zu Brennig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift der neuen Eheleute Gertraud Woll und Godfrid Klug und des Zeugen Kahl Wollfisen und des Zeugen Meyer

Godfrid Klug Gertraud Woll Henrich Meyer Hermann Kahl

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Adln.

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den vierten April
 erschienen vor mir Jacob Meißner Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Matthias Simons, zwey und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Geopverrey Regierungs-
 Departement Coln, Standes Stullehrer, wohnhaft zu Geopverrey
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des Bertram Simons, gegenwärtig
amvilligen, und der Anna Maria Fup, gegenwärtig
 wohnhaft zu Geopverrey, Reg.-D pt. Coln - Lehrer
 Und die Jungfrau Maria Catharina Biegelstein, zwey und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Reg.-Dept. Coln
 Standes Lehrerin, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Professors Johann Biegelstein, und der
Professors Maria Mechtildis Schantz wohnhaft zu _____
 Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Kemmerich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwoelften
Mary Luifanden Suppe
 , und die andere am neunzehnten Mary
Luifanden Suppe.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und ein
Attest des Bürgermeisters von Waldorf über
die durch vorgenommene Verkündigungen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Matthias Simons und Maria Catharina

Biegelstein, Erst Edige Hand hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt, gegenwärtig
 wohnhaft, welcher ein Bräu der neuen Ehegattin, des Christian Heunis
erst und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräu der neuen Ehegattin, des Gerard
Engel, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräu der neuen Ehegattin, und des
Michael Fup, zwey und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bräu de
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit dem Aufsatze
der neuen Eheleute, nebst dem Aufsatze der Zeugen

Maria Catharina Biegelstein
Matthias Simons
Erst Edige Hand
Hand nebst dem Aufsatze der Zeugen
Bertram Simons
Hand

Gemeine Weiden Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den ersten April
erschiene vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Weiden
als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Urfey, Edigra (Haud)
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ullkoven Regierungs-
Departement Köln, Standes Catholik, wohnhaft zu Ullkoven
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Matthias Urfey, unvermählt und
unwillig, und der vorstorben Margareta Ditz
wohnhaft zu Ullkoven, Reg.-Dept. Cöln — Catholik

17485

Und die Jungfrau Gertraud Raetz, Edigra (Haud), ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Himmelsch Reg.-Dept. Cöln
Standes Evangelisch, wohnhaft zu Ullkoven Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Johann Raetz, ein und unvermählt und unwillig, und der
Catharina Hartman, ein und unvermählt und unwillig wohnhaft zu Himmelsch
Reg.-Dept. Cöln — Catholik

18720-95

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Weiden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten
zwanzigsten März Luise Anna Hüper
, und die andere am ersten April Luise Anna
Hüper

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Wilhelm Urfey und Gertraud Raetz, beide

Edigra (Haud) hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Durck
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Catholik zu Ullkoven
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Urfey
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik
zu Ullkoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Matthias
Wasserscheidt, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Evangelisch
zu Ullkoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Hertelt, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Evangelisch, zu Ullkoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ansehen des
meinen Zeugens, und ihre Stimmen vollkommen beschieden und unterschieden zu haben.

Wilhelm Urfey
Matthias Wasserscheidt Wilhelm Hertelt
Wilhelm Urfey Mary

Heirath - Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Ronn

Regierungs-Departement von Rhin



Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den sechsten Mai
 erschienen vor mir Jacob Meuser, Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Bernard Schorn, Edwina Kludde
mit dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Opfiker, wohnhaft zu Derdorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Jacob Schorn
 , und der verstorbenen Elisabeth Weinganz
 wohnhaft zu Derdorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Christina Eugenheim, Edwina Kludde,
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Standes Katholik, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen Joseph Eugenheim,
Maria Engels, pro gegenwärtig und unvolljährig wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Cöln Katholik

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Derdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und
zwanzigsten April tausend sechszwanzig
 , und die andere am dreißigsten April tausend sechszwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Probe-
urkunde der in Cöln verstorbenen Elisabeth Weinganz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Bernard Schorn und Christina Eugenheim

beide Edwina Kludde hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mattias Gomer
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Katholik zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Link
sechs und dreißig Jahre alt, Standes Opfiker
 zu Derdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Bernard
Bernard, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Katholik
 zu Derdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Christian Willens, sechs und vierzig Jahre alt,
 Standes Wirth, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit dem neuen in meine
Eigenthum und für Willens, erklärend Opfiker und unvolljährig zu seyn.

Johann Link Christina Eugenheim
Mattias Gomer Edwina Kludde
Johann Link Christina Eugenheim
Mattias Gomer Edwina Kludde

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend achthundert sechszig und zwanzig, den zwanzigsten May
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Schmitz
Donny und Dransberg Jahre alt, geboren zu Merten Regierungs-
Departement Cöln, Standes Opfmeister, wohnhaft zu Merten
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großvatermann Matthias Schmitz
, und der großvatermann Lucia Marx
wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____

Und die Jungfrau Gertraud Schneider, Erduym Stundts, sechszig und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Dransberg, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des paul Schneider großvatermann und univolljährig, und der
großvatermann Gertraud Stelbach wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Dorsdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszten
May des Leuchendruck sechzig
, und die andere am zwanzigsten May des Leuchendruck sechzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in Storb Urkunden
des Erben und groß Erben des Wilhelm Schmitz, in Storb Urkunden
Urkunden des Maria Stella Commer Gepard des Wilhelm Schmitz,
und in Urkunden des Ludwig Commissar von Stetten über die
Urkunden der Verheirathungen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Wilhelm Schmitz, Matthias und Gertraud Schneider

Ludwig Stundts hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolf Hoffmann
und Dransberg Jahre alt, Standes, Willy von Waldorf
wohnhaft, welcher ein Opfmeister der neuen Ehegatten, des pete Schmitz
Lucy und zwanzig Jahre alt, Standes Opfmeister
zu Haarberg wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des pete
Commer und zwanzig Jahre alt, Standes Bruder
zu Merten wohnhaft, welcher ein Opfmeister des neuen Ehegatten, und des
Godfrid Schneider, zwanzig und Dransberg Jahre alt,
Standes Opfmeister, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschriften des
Matthias Commer, Willy von Waldorf, Opfmeister und Dransberg von Stetten

Pete Schmitz Wilhelm Schmitz
Peter Commer Godfrid Schneider
Adolf Hoffmann Willy von Waldorf Meuser

Heiraths-Urkunde.

J

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Rhein



Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den zwoelften Juni
 erschienen vor mir Carole Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Henrich Scheiffgen, Mittwonn
achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-
 Departement Coln, Standes Catholik, wohnhaft zu Cardorf
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des verstorbenen Andreas Scheiffgen
 , und der verstorbenen Maria Quungeg
 wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Coln.

Und die Jungfrau Maria Josepha Schumacher, Ladyma Thundro
achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Obergarfen Reg.-Dept. Coln
 Standes Evangelisch, wohnhaft zu Brühl Reg.-Dept. Coln
 Tochter des verstorbenen Andreas Schumacher, und der
Sibilla Wirtz, verstorbenen wohnhaft zu Brühl
 Reg.-Dept. Coln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Cardorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am neuf und
zwanzigsten May achtundzwanzig
 , und die andere am zweiten Juni achtundzwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urk. von Maria Josepha Schumacher
aus dem Orte Maria Josepha Schumacher und die
Urkunde von Andreas Schumacher von Brühl über die dort
gesetzlichen Verordnungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Henrich Scheiffgen, Mittwonn und Maria Josepha
Schumacher, Ladyma Thundro
 hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wecker
achtundzwanzig Jahre alt, Standes, Catholik zu Cardorf
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Zimmermann
achtundzwanzig Jahre alt, Standes Catholik
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Grosch, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Evangelisch
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, und des
Theodor Schumacher achtundzwanzig Jahre alt,
 Standes Evangelisch, zu Merten wohnhaft, welcher ein Vater des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift des
Zeugen, vollständiger Unterschrift des Zeugen.

Henrich Scheiffgen Abthaler Wirtz
Maria Josepha Schumacher Thundro
Wilhelm Zimmermann Zeuge
Johann Wecker Zeuge
Theodor Schumacher Zeuge
Merten Zeuge

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den zweiten zwanzigsten Juni erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Caspar Wacker, lediger Händler, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beeckhorst Regierungs-Departement Cöln, Standes Feldbinder, wohnhaft zu Beeckhorst Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Henrich Wacker, und der Sibilla Schloemer, früher unverheiratet und einwilligend wohnhaft zu Beeckhorst, Reg.-Dept. Cöln - lediger Handel Und die Jungfrau Anna Sophia Lemper, lediger Handel, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Borsheim Reg.-Dept. Cöln Standes Wirt, wohnhaft zu Borsheim Reg.-Dept. Cöln Tochter des verstorbenen Jacob Lemper, und der Sibilla Wapenschaff, früher unverheiratet und einwilligend wohnhaft zu Borsheim Reg.-Dept. Cöln - lediger Handel

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Beeckhorst statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten zweihundert zweizehnten Juni und die andere am zweiten zweihundert zweizehnten des zweihundert zweizehnten Juni

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; die Heirath-Urkunden des Henrich Wacker, und ein Altkatholik Evangelischer so Joseph und Beeckhorst über die erst gesetzte Verheirathung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Wacker und Anna Sophia Lemper, lediger Handel hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lemper ein und dreißig Jahre alt, Standes, Wirt zu Borsheim wohnhaft, welcher ein bruder der neuen Ehegattin, des Johann Lemper ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu Borsheim wohnhaft, welcher ein bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Schuffe, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu Wesseling wohnhaft, welcher ein bruder der neuen Ehegatten, und des Johann Schumacher, ein und dreißig Jahre alt, Standes Wirt, zu Wesseling wohnhaft, welcher ein bruder der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift des neuen Ehegatten des Wacker des Wacker des neuen Ehegatten, und des neuen Ehegatten des Lemper, und des neuen Ehegatten des Schuffe.

Caspar Wacker
H. Schumacher
Wilhelm Schuffe
Meyer

Gemeine Walden

Kreis Boon

Regierungs-Departement von Adls



Im Jahr tausend achthundert sechsz und zwanzig, den zwanzigsten Julis
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Walden
 als Beamten des Personenstandes, der Michael Thies, Ladige Brand
nun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reidort Regierungs-
 Departement Coln, Standes Bauft, wohnhaft zu Reidort
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des Georg Thies, ein gegenwärtig
und amvillig, und der Anna Maria Wiand, ein gegenwärtig und amvillig
 wohnhaft zu Reidort, Reg.-Dept. Coln
 Und die Jungfrau Anna Maria Schopp, Ladige Brand, sechsz
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Coln
 Standes Eintracht, wohnhaft zu Reidort Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Bertram Schopp, ein gegenwärtig und amvillig, und der
und amvillig Eva Burch wohnhaft zu Reidort
 Reg.-Dept. Coln Reidort

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Reidort Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
des laufenden Monats Juli
 , und die andere am vierten des laufenden
Monats Juli

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Michael Thies und Anna Maria Schopp,

beide Ladige Brand hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kuhl
nun und zwanzig Jahre alt, Standes, Reidort wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Heinrich Burch
nun und zwanzig Jahre alt, Standes Reidort
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Wilhelm
Schopp sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes Reidort
 zu Reidort wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des
Michael Wiand, sechsz Jahre alt,
 Standes Reidort, zu Reidort wohnhaft, welcher ein Zeuge des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der
Zeugen und der Braut Anna Maria Schopp, und
Zeugen und des Bräutigams Michael Thies.

Michael Thies sechsz und zwanzig
Bertram Schopp Wilhelm Schopp
Johann Kuhl Michael Wiand Anna Maria

Gemeine Walden Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den funfzehn August
erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Walden
als Beamten des Personenstandes, der Leonard Kirchmann Indigna Stunde
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merten Regierungs-
Departement Köln, Standes Ackermann, wohnhaft zu Merden
Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Peter Kirchmann
und der Getraud Weiler, Leupold verstorben

wohnhaft zu Merden, Reg.-Dept. Köln
Und die Jungfrau Getraud Syberz Indigna Stunde, neun und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Benden Reg.-Dept. Köln
Standes Ackermann, wohnhaft zu Merden Reg.-Dept. Köln
Tochter des verstorbenen Theodor Syberz und der
Anna Maria Kubeler, Leupold verstorben wohnhaft zu Merden
Reg.-Dept. Köln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Merden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
Juli Leupold verstorben neun und zwanzigsten Juli
Leupold verstorben,
und die andere am dreizehnten Leupold verstorben neun und zwanzigsten Juli
Leupold verstorben.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. wovon eine von
Getraud Syberz hier nein Offenbar Leupold verstorben neun und zwanzigsten Juli
und die Andere Urkunde von Leupold verstorben neun und zwanzigsten Juli
und eine Urkunde des Bürgermeisters von Merden über die
hier gefügten Verheirathungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Leonard Kirchmann und Getraud Syberz
beide Indigna Stunde
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Syberz
neun und zwanzig Jahre alt, Standes, Ackermann zu Merden
wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Matthias Syberz
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann
zu Merden wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Hermann
Schnepp, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann
zu Merden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, und des
Johann Schenk, neun und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackermann, zu Merden wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

J. Dischbach
Georgius Dischbach
Matthias Dischbach
Matthias Dischbach
Leopold Syberz
Leopold Syberz
Leopold Syberz

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhein

Im Jahre tausend achthundert neun und zwanzig, den zweyten August
erschiene vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Norbert Meiner, ledig, Kind
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
Departement Cöln, Standes Lehrow, wohnhaft zu Bornheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Anton Meiner für gegenwärtig und
amirlich und der Anna Maria Bremig für gegenwärtig und amirlich
wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Elisabeth Habek, ledig, Kind, sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Duisdorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Lehrow, wohnhaft zu Duisdorf Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Matthias Habek, für gegenwärtig und amirlich, und der
Anna Catharina Sommerlein wohnhaft zu Duisdorf
Reg.-Dept. Cöln Lehrow.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Duisdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten
August neun und zwanzig sechs
und die andere am dritten August
neun und zwanzig sechs

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Probi-Urkunde
der Anna Catharina Sommerlein und ein
Attest des Bürgermeisters von Duisdorf über die
gesetzliche Veröffentlichung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Norbert Meiner und Elisabeth Habek

ledig ledig Kind Kind hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Metzenberg
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrow zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, des Casper Meiner
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrow
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Kühl sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrow
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, und des
Matthias Link, sechs und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrow, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Oheim des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Absicht der
öffentlichen Veröffentlichung der Urkunde

Herr Casper Meiner und Elisabeth Meiner
Casper Meiner und Elisabeth Meiner
Waldorf Waldorf

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den dreizehnten August
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Jacob Goldm, Wittwer
~~Waldorf~~ Waldorf Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Douffler, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Rudolph Goldm
 , und der Maria Catharina Aron, verlobt

wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Mechtilde Mettesheim, ledig Arndt
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Catharin, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Peter Mettesheim, ehelicher Arndt, und der
verstorbenen Catharina Pfeiffer wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten
August, und die andere am zwanzigsten August.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunde
von Jacob Goldm, die Urkunde
von Maria Aron, die Urkunde
von Peter Mettesheim, die Urkunde
von Catharina Pfeiffer

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Jacob Goldm, Wittwer, und Mechtilde
Mettesheim, ledig Arndt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Juch
sechszwanzig Jahre alt, Standes Catharin, zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Arndt der neuen Ehegatten, des Johann Mettesheim
sechszwanzig Jahre alt, Standes Catharin
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arndt der neuen Ehegatten, des Arndt
sechszwanzig Jahre alt, Standes Catharin
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arndt der neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Schaeffer, sechszwanzig Jahre alt,
 Standes Catharin, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Arndt der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Waldorf Juch Arndt
Jacob Goldm Johann Mettesheim
Peter Juch Wilhelm Schaeffer
Wilhelm Schaeffer

Heiraths-Urkunde.

Reich

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhein

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den sechsten September
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Schwarz, ledig, knaben
^{geboren am 28. 6. 54} sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Dersdorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Leigler, wohnhaft zu Dersdorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Matthias
Schwarz, und der Anna Rott, frei erwähltes und einwilligend
 wohnhaft zu Dersdorf, Reg. Dept. Cöln - Catholisch
 Und die Jungfrau Catharina Wahlen, ledig, knaben, sechszwanzig
^{geboren am 2. 9. 54} Jahre alt, geboren zu Dersdorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen Casper Wahlen, und der
verstorbenen Anna Maria Schmitz wohnhaft zu _____
 Reg.-Dept. _____

7-3-99

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Dersdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten August sechszwanzig und die andere am dritten September sechszwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. die Urkunde von Caspar Wahlen und von Anna Maria Schmitz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schwarz und Catharina Wahlen ledig ledig knaben knaben hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Daniel Burch, sechszwanzig Jahre alt, Standes, Leigler, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Peter Euler, sechszwanzig Jahre alt, Standes Knabe zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Matthias Hartmann, sechszwanzig Jahre alt, Standes Leigler zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, und des Bernard Bernard, sechszwanzig Jahre alt, Standes Leigler, zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

D. Burch
Matthias Hartmann
Cyprianus Lorenz

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechszig und neunzig, den sechszigsten September
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Stonis Crimbom, Ludwig Stuud
sechszig und neunzig Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-
Departement Cöln, Standes Subbidra, wohnhaft zu Stammheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Joseph Peter Crimbom

und der Sibilla Kunz, Anna Margaretha Mehner
wohnhaft zu Kempen, Reg.-Dept. Cöln Anna Margaretha
Und die Jungfrau Maria Margaretha Mehner, Ludwig Stuud,
sechszig und neunzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
Standes Subbidra, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Anton Mehner, Anna Margaretha Mehner und der
Anna Maria Brenck, Anna Margaretha Mehner wohnhaft zu Bornheim
Reg.-Dept. Cöln Anton Mehner

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszigsten
sechszigsten August sechszig und neunzig
, und die andere am ersten September sechszig und neunzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunde
des Joseph Peter Crimbom, und die Urkunde des Anton Mehner von Waldorf
und die Urkunde des Anton Mehner von Waldorf.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Stonis Crimbom und Maria Margaretha Mehner

Ludwig Stuud hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schaeffer
sechszig und neunzig Jahre alt, Standes Subbidra, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Joseph Crimbom
sechszig und neunzig Jahre alt, Standes Subbidra
zu Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Mattias
sechszig und neunzig Jahre alt, Standes Subbidra
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
Carsten Fleischer, sechszig und neunzig Jahre alt,
Standes Subbidra, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift des
Joseph Peter Crimbom und des Anton Mehner Ludwig Stuud
Joseph Peter Crimbom Anton Mehner

Joseph Peter Crimbom Anton Mehner
Wilhelm Schaeffer Carsten Fleischer
Joseph Crimbom Mattias

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln



Im Jahr tausend achthundert sechzig und vierzig, den zwanzigsten Septembris
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Ditz, Wittmann
nach und Drüpfel Jahre alt, geboren zu Waldorf
 Departement Köln, Standes Inglafur, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Johann Ditz
 , und der verstorbenen Christina Eichen
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Elisabeth Müller, Indiga Maadig, nach und
Drüpfel Jahre alt, geboren zu Eufen Reg.-Dept. Köln
 Standes Inglafur, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Köln
 Tochter des verstorbenen Gerard Maadig, nach und
Christina Klein, Drüpfel wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Köln Inglafur

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
Aug. d. laufenden Monats Septembris
 , und die andere am sechszehnten des laufenden
Monats Septembris

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wonach
Elisabeth Müller Indiga Maadig Drüpfel
nach und Christina Klein Drüpfel
Drüpfel Waldorf Drüpfel

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Ditz, Wittmann nach und Elisabeth Müller

Indiga Maadig Drüpfel hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Barthel Müller
Drüpfel Jahre alt, Standes Inglafur, Drüpfel
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Ditz
Drüpfel Jahre alt, Standes Inglafur
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Gerard
Drüpfel Jahre alt, Standes Inglafur
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, und des
Peter Schmitz, nach und Drüpfel Jahre alt,
 Standes Inglafur, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. nach und
Drüpfel Drüpfel

Barthel Müller
Johann Ditz
Gerard Ditz
Drüpfel

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den drei und zwanzigsten September
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Heimerheim, Ludwig (Hund-)
vier und sechzig Jahre alt, geboren zu Singsheim Regierungs-
Departement Aachen, Standes Kunst, wohnhaft zu Roisdorf
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Johann Heimerheim, hier gegenwärtig und
unwillig, und der Anna Catharina Koths, geborene Ungersheim, geborene
wohnhaft zu Singsheim, Reg.-Dept. Aachen Aachen

Und die Jungfrau Elisabeths Bauer, Ludwig (Hund-), acht und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Reg.-Dept. Coln
Standes Wirt, wohnhaft zu Roisdorf Reg.-Dept. Coln
Tochter des Matthias Bauer, hier gegenwärtig und unwillig, und der
Eva Krieger, hier gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Roisdorf
Reg.-Dept. Coln Aachen

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Roisdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten
August einundzwanzig hundert
, und die andere am zwanzigsten August einundzwanzig hundert

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wovon jene der
Elisabeths Bauer hier nicht offenkundig keine Acte vorliegt ist,
so wie die Proba-Urkunde der Anna Catharina Koths.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Peter Joseph Heimerheim und Elisabeths Bauer

beide Ludwig (Hund-) hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hilger Thiesen,
neun und zwanzig Jahre alt, Standes, Offizier zu Roisdorf,
wohnhaft, welcher ein Witwo des neuen Ehegattin, des Johann Bongard
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Achse
zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Widwe des neuen Ehegattin, des Wilhelm
Schraffen, hier und unwillig, Jahre alt, Standes Achse,
zu Ullersberg wohnhaft, welcher ein Bekannt des neuen Ehegattin, und des
Johann Peter Beck, neun und zwanzig Jahre alt,
Standes Achse, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Bekannt des
neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abraham der
Anna Christham, der Anna Christham, und der Anton der
Anna Christham, neunund sechzig hundert und sechs und sechzig.

Johann Thiesen Johann Peter Beck
Hilger Thiesen
Johann Thiesen
Wilhelm Thiesen
Maria

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhin.



Im Jahr tausend achthundert sechsz und zwanzig, den neun und zwanzigsten Septemb
erschiene vor mir Jacob Meusel Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Johann Klütch, Andriga Thaud
sechsz und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
Departement Coln, Standes Fugelspar, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Wilhelm Klütch, sechsz und zwanzig und
Anna Maria Patts, sechsz und zwanzig und Andriga Thaud
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-D pt. Coln Thaud
Und die Jungfrau Elisabeth Lohmüller, Andriga Thaud, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Impekooz Reg.-Dept. Coln
Standes Dinslungh, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
Tochter des Johann Lohmüller, sechsz und zwanzig und Andriga Thaud
Elisabeth Langer, sechsz und zwanzig und Andriga Thaud
Reg.-Dept. Coln Fugelspar wohnhaft zu Impekooz

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
September Andriga Thaud sechsz und zwanzig
und die andere am zweiten September Andriga Thaud sechsz und zwanzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und nicht
des Landrathes von Adelshausen über die Heirath
sechsz und zwanzig Impekooz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Johann Klütch und Elisabeth Lohmüller

Andriga Thaud hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Schaffel
sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes, Misch zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Duz
Andriga Thaud und sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes sechsz und zwanzig
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm
Schaffel, sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes sechsz und zwanzig
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Johann Schmitt, sechsz und zwanzig Jahre alt,
Standes Andriga Thaud, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift des
Landrathes sechsz und zwanzig Impekooz
sechsz und zwanzig Impekooz

Johann Klütch Andriga Thaud
Matthias Schaffel Wilhelm Duz
Andriga Thaud sechsz und zwanzig Impekooz
sechsz und zwanzig Impekooz sechsz und zwanzig Impekooz

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zweihundert und vierzig, den zweyten October
 erschienen vor mir Jacob Meißner Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Evangelus Caspar Heberstreit, Ludwig (Haud)
sechshundert und vierzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Knuff, wohnhaft zu Dorndorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Professors Johana Heberstreit
 , und der Anna Maria Laßky, Frau verwitwet und unwillig
 wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln Regierungs-Departement
 Und die Jungfrau Margareta Schepfels, Ludwig (Haud), fünf
und vierzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Witt, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Professors Peter Schepfels, und der
Elisabeth Adorvic, Frau verwitwet und unwillig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Dorndorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten
October zweyhundert und vierzig
 , und die andere am zweiten October zweyhundert und vierzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der obgeschlossenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Evangelus Caspar Heberstreit, und Margareta Schepfels,

bräutigam Ludwig (Haud) hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Schütz
sechshundert und vierzig Jahre alt, Standes Koch zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wenzel Raaf
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Witt
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Leonard
Birmann, fünfzig Jahre alt, Standes Koch
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Caspar Baacka, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Koch, zu Borndorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschriften des neuen
Bräutigams (Ludwig) Heberstreit und der Jungfrau (Margareta) Schepfels,
und der Zeugen (Heinrich Schütz, Wenzel Raaf, Leonard Birmann, Caspar Baacka)

Evangelus Caspar Heberstreit
Margareta Schepfels
Heinrich Schütz
Wenzel Raaf
Leonard Birmann
Caspar Baacka

Heirath = Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhein

Im Jahr tausend achthundert ^{und} ~~und~~ zwanzig, den viertzigsten ~~November~~
 erschienen vor mir Jacob Meyle Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Nicolas Giesberg, lediger (Hündl),
^{und} ~~und~~ zwanzig Jahre alt, geboren zu Zimmerdorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Weilerathwilt
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großvaterlichen Godwin Giesberg
 , und der verstorbenen Maria Christina Schmitt
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept.

Und die ~~Witwe~~ Anna Maria Schaeffer, Witwe des Wilhelm Heugabel
~~und~~ zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Catholik, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen Gerhard Schaeffer, lediger (Hündl),
Elisabeth Stüttgen, einzigwundersam und einwilligend wohnhaft zu Cardorf
 Reg.-Dept. Cöln Catholik

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertzigsten
November Luisekatholik Waldorf
 , und die andere am zweyten November Luisekatholik Waldorf

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, via Proba-
tor Waldorf und Godwin Stad des Nicolas Giesberg;
und via Alte des Landesrichters von Weilerathwilt
über die Statt geschickte Verhandlungen, die Proba- urkunde
des Wilhelm Heugabel stelt in den Stücken des Registru
 so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Nicolas Giesberg, lediger (Hündl), und Anna Maria

Schaeffer, Witwe hierdurch miteinander gesehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godwin Heugabel
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes, Catholik zu Cardorf
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Henrich Schumacher
zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann
Liebertz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Catholik
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, und des
Paul Liebertz, sechs und zwanzig Jahre alt,
 Standes Catholik, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abwesenheit des Alten
des nnnen Registru, abwesend Präsident Waldorf zu Waldorf

Gelesen die Übersetzung des Wortes, einzigwundersam, in der gesetzten
Form vor abw.

Henrich Heugabel H. Schumacher Godwin Stad des Nicolas Giesberg
Nicolas Giesberg Johann Liebertz
Paulus Liebertz

29/11/89

Meine

Heirath = urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den funf und zwanzigsten November
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Heilige Edigna Mees
und vierzig Jahre alt, geboren zu hemmerich Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Andreas Heilige und vierzig
unwillig, und der vorstorben Gottrud Heilige
 wohnhaft zu hemmerich, Reg.-Dept. Cöln - Edigna
 Und die Jungfrau Maria Magdalena Mees, Edigna Mees
und vierzig Jahre alt, geboren zu Dülken Reg.-Dept. Düsseldorf
 Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des vorstorben Johann Mees und der
Anna Catharina Heike, unwillig wohnhaft zu Dülken
 Reg.-Dept. Düsseldorf - Edigna

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwoelften
und zwanzigsten November Edigna Mees
und vierzig und die andere am unf und zwanzigsten November
Edigna Mees

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; in Dülken
vorstand von Johann Mees, und die Notariats-
Edigna Mees die Einwilligung des Waldorf

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Joseph Heilige und Maria Magdalena
Mees, Edigna Mees hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Edigna Heilige
und vierzig Jahre alt, Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich
und vierzig Jahre alt, Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich
und vierzig Jahre alt, Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich
und vierzig Jahre alt, Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich
und vierzig Jahre alt, Standes Edigna, wohnhaft zu hemmerich
 zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Edigna des neuen Ehegatten, und des
 Standes Edigna, zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Edigna des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Magdalena Mees Franz Urff
 Peter Joseph Heilige
 Andreas Heilige
 Ignaz Heilige
 Johannes Heilige
 Mees

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den zweiten December erschienen vor mir Jacob Meißner Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Henrich Joseph Schüller, Mittler dreißig Jahre alt, geboren zu Karlsruhe Regierungs-Departement Coln, Standes Lohnverdiener, wohnhaft zu Schneppenheim Reg.-Dept. Coln, Sohn des verstorbenen Johann Schüller, und der verstorbenen Johanna Maria Lorenz wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____

Und die Jungfrau Anna Maria Biegelstein, Indigin Andre sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Reg.-Dept. Coln Standes Lohnverdiener, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Coln Tochter des verstorbenen Johann Biegelstein, und der verstorbenen Mechtild Schmitt wohnhaft zu _____ Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November Lucyferade zweyten December, und die andere am dritten December Lucyferade zweyten December

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunde der Margareta Biegelstein, welche Ergebniß des Schüller in der Urkunde des Henrich und Joseph Schüller so wie ein Auszug des Ergebnisses der Erhebung über die selbst gestrichenen Verheirathungen so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Joseph Schüller, Mittler, und

Anna Maria Biegelstein, Indigin Andre hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Henrich Schmitt achtundzwanzig Jahre alt, Standes, Lohnverdiener zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Biech achtundzwanzig Jahre alt, Standes Lohnverdiener zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Matthias Kessler, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Lohnverdiener zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatte, und des Henrich Raaf, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Müller, zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Abraham des Jahres und Recht, welches Offizium umfassen zu solten

Anna Maria Biegelstein
Schüller von Waldorf
Seher Büsch
Mittler von Waldorf

Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend achthundert sechs und zwanzig, den zwey und zwanzigsten Decembris
erschieden vor mir Jacob Muehl Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Johann Peter Birman Edigum Mundt,

Jahre alt, geboren zu Seckem Regierungs-
Departement Coen, Standes Offizier, wohnhaft zu Seckem
Reg.-Dept. Coen, Sohn des Heinrich Birman Freymaurermeister und
unwillig, und der Anna Catharina Nagel Freymaurermeisterin und unwillig
wohnhaft zu Seckem, Reg.-Dept. Coen

Und die Jungfrau Elisabeth Conser, Edigum Mundt, drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Coen
Standes Magd, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Coen
Tochter des Johann Conser Freymaurermeister und unwillig, und der
Gertrud Emmmann Freymaurermeisterin und unwillig wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Coen

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Seckem Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
des Edigum Mundt Waldorf Decembris
, und die andere am zweiten des Edigum Mundt
Waldorf Decembris

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen, und im Uebri-
gen Civilstands-Büchlein des Freymaurermeisters Seckem
über ein dort gesetzliches Verheirathungs-

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beide insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Johann Peter Birman und Elisabeth

Conser, Edigum Mundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Schmiedges
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Muehl zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Barthel Bauck
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Offizier
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann
Georg zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Johann Dietz zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Abwesenheit des
Christian des Edigum Mundt und des Michael des Edigum Mundt
Christian des Edigum Mundt und des Michael des Edigum Mundt

Johann Peter Birman
Elisabeth Conser
Michael Schmiedges
Barthel Bauck
Johann Georg
Johann Dietz
Johannes Dietz
Mein

Gef. d. Freymaurermeisters Seckem und Freymaurermeisterin Seckem 1827 des Freymaurermeisters

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
24	Braunm. Joh. Peter Conzen Elisabeth	25. Okt.	16	Kriehbaum Conrad Lippert Gerhard	3. Aug.
21	Duez Johann Müller Elisabeth	20. Sept.	8	Klug Godtard Wels Gottard	2. Feb.
1	Engels M ^r Gollub Brauer Gottard	19. Jan.	23	Wittich Johann Schmüller Elisabeth	20. Sept.
4	Fassender, Peter Koenig, Cath.	20. Jan.	7	Lang Martin Eiden Gottard	2. Feb.
25	Geirberg Nicolaus Schaeffer, A Maria	18. Nov.	2	Laupberg Michael Kager Michael	19. Jan.
18	Göldtz Jacob Metzger Michael	30. Aug.	17	Meinen Robert Luber Elisabeth	18. Aug.
21	Lubenbrunt, Ev. Carl Ockenfels Margareta	14. Oct.	5	Schuffe, Martinus Weler Catharina	25. Jan.
26	Reidiger Peter Joseph Wees M. Magdalena	25. Nov.	13	Schiffgen Levin Schumacher M. Joseph	12. Juni
22	Reimerstein Peter Joseph Braun Elisabeth	23. Sept.	3	Schmitz Heinrich Kullenkamp A Maria	19. Jan.

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
12	Schmitt, Wilhelm Schneider, Gertrud	20 May	9	Simons, Matthias Biegelstein, M. Cath.	14 April
6	Schneider, Johann Ditt, M. Cath.	1 Feb	15	Thies, Michael Schopp, Anna Maria	19 Juli
11	Schong, Bernard Eugenheim, Catharina	6 May	20	Crumborg, Dennis Mehner, M. Marg.	15 Sept
19	Schwarz, Johann Wesley, Catharina	6 Sept	10	Ursey, Wilhelm Pratz, Gertrud	1 April
27	Schuler, Tim. Philipp Biegelstein, Anna	11 Oct	11	Waska, Caspar Lumpu, Anna Johanna	25 Juni